

Zu Idung von Prüfening und seinen Schriften „Argumentum super quatuor questionibus“ und „Dialogus duorum monachorum“

Von

R. B. C. H u y g e n s

Vor kurzem ist ein Buch von E. Demm erschienen, „Reformmönchtum und Slawenmission im 12. Jahrhundert“, das in diesem Heft (S. 314—372) von Dr. J. Petersohn besprochen wird. Hier geht es nur um einen kleinen Teil dieses Buches, für Demm von geringerer Bedeutung als sein eigentliches Werk, und zwar Exkurs I, S. 99—106 und S. 113—133. Er ediert dort das Argumentum super quatuor questionibus¹⁾, in dem der (ursprünglich Hirsauer) Mönch Idung von Prüfening um 1145 vier für den Status der Mönche wichtige Rechtsfragen erörtert, und beweist zum erstenmal, daß der genannte Autor, der später in den Zisterzienserorden eingetreten ist, auch die zisterziensische Streitschrift Dialogus duorum monachorum Cisterciensis et Cluniacensis (um 1155) verfaßt hat.

Zwar war das schon früher behauptet worden, aber bewiesen war es nie. Ich selbst habe eine Ausgabe der beiden Texte fertig, aber als ich vor zwei Jahren von Demms Arbeit hörte, ließ ich das Argumentum ruhen, bis seine Ausgabe erschienen sein würde. Daß ich jetzt näher darauf eingehe, hat einen guten Grund; denn einerseits möchte ich die gelungene Beweisführung Demms noch mit einer Anzahl von Belegen bekräftigen, andererseits zeigen, daß seine Ausgabe selbst besser ungedruckt geblieben wäre: auch hier ergibt sich wieder, daß Paläographie und Lateinkenntnis zum Herausgeben mittellateinischer Texte noch bei weitem nicht ausreichen.

Der Dialogus wurde 1717 von Martène im Thesaurus novus anecdotorum, 5. Band, Spalte 1571—1654 nach einer einzigen Handschrift gedruckt; ich werde hier, wie Demm, nach dieser Ausgabe zitieren. Das Argumentum wurde 1721 von Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, 2, 2, Spalte 507—542 nach der Sankt-Emmeramer Handschrift clm. 14349 (um 1150), f. 85—98^v (= M) herausgegeben. Leider hat Demm weder die Spalten- noch die Kapitelzahlen der Pezschen Ausgabe hinzugesetzt, was das Wiederfinden von früheren Zitaten beträchtlich erschwert²⁾. Da Demms eigene Ausgabe keine Zeilennumerierung hat, habe ich sie im folgenden selber hinzugesetzt. Außer der Münchener Handschrift haben Demm und ich selbst zum 1. Male zwei andere benutzt und zwar Admont 380, f. 135^v (nicht 135^r)—151^v (= A)³⁾ und Wien 878, f. 86^v—118^v (V). A und V sind beide noch im ausgehenden 12. Jahrhundert geschrieben worden. Demms Übersicht der wichtigsten Übereinstimmungen be-

¹⁾ Dieser Titel ist wohl nach Otlohs Dialogus de tribus quaestionibus (MPL 146, 59—134) gebildet worden, zumal auch Otlohs Vita Wolfkangi (s. unten) von Idung benutzt wurde. Übrigens haben alle Handschriften des Argumentum immer *questio* usw. und nie *quaestio* usw.

²⁾ Z. B. bei Constable, Monastic Tithes (1960), der den Idung mehrmals anführt.